

Modul E001: Erstsemesterprojekt und Studienkompetenzen

Thema: Prüfungen (A5)

OPAL: <https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/21460549632>

Kontakt: Prof. Matthias Henker (Studiendekan der Fakultät Elektrotechnik), Raum Z 441

<https://www.htw-dresden.de/hochschule/fakultaeten/elektrotechnik/ueber-uns/dekanat/leitung>

- **Welche Themen stehen hier im Fokus:**
 - Regelungen an der HTW Dresden und Ihrem Studiengang
 - Prüfungsformen: PVL, verschiedene APLs, mündliche und schriftliche Prüfungen, benotete und unbenotete Prüfungsleistungen
 - Anmelde- und Abmeldeverfahren, Fristen und potentielle Stolperstellen, Urlaubssemester
 - Wo steht was: Studien- und Prüfungsordnung, Modulux-Datenbank
 - QIS - Kontrolle der Einträge und Abgleich mit den zu erbringenden Prüfungsleistungen
 - Prüfungsausschuss: Aufgaben und Kompetenzen
 - Was tun, wenn die Dinge im Studium schief laufen → **Hilfe suchen und Hilfe annehmen**
- **Welche Themen stehen hier nicht im Fokus:**
 - Lernstrategien und Prüfungsvorbereitung → siehe A4: Selbstmanagement

- Während des Studiums besuchen Sie Lehrveranstaltungen und beteiligen sich aktiv → Vorlesungen, Übungen, Praktika
- **Der Nachweis der erworbenen Kompetenzen (Erreichen der Lernziele) erfolgt durch Prüfungsleistungen**
- Der Elektrotechnik / Informationstechnik Studiengang besteht aus **ca. 40 Modulen** (Elektrotechnik, Mathematik, Informatik, ... , Abschlussarbeit)
- **Jedes Modul** wird mit mindestens einer Prüfungsleistung abgeschlossen
- Prüfungsleistungen können benotet oder unbenotet sein
- **Jedes Modul** muss bestanden werden! Schon ein einziges nicht bestandenes Modul verhindert den erfolgreichen Abschluss.
- Gibt es in einem Modul mehr als eine Prüfungsleistung, werden die Teil-Prüfungsleistungen zusammengefasst
 - Alle Teil-Prüfungsleistungen eines Moduls müssen bestanden werden
→ üblich ist z.B. schriftliche Prüfung (benotet) UND Praktikum (unbenotet)
 - Teil-Prüfungsleistungen eines Moduls können sich evtl. kompensieren
→ z.B. Durchschnittsnote aus mehreren benoteten Prüfungsleistungen

- Sie folgen dem Studienablaufplan und besuchen alle Lehrveranstaltungen wie in den Stundenplänen der einzelnen Semestern aufgeführt
 - **Sie werden automatisch (durch das Prüfungsamt) zu allen laut Studienablauf- und Prüfungsplan vorgesehenen Prüfungsleistungen angemeldet**
 - Sie absolvieren die Prüfungsleistungen zum jeweils angekündigten Termin
 - Sie bestehen die Prüfungsleistungen
 - Einzige Ausnahme: Für die Abschlussarbeit (Bachelor- oder Diplomarbeit) müssen Sie sich anmelden
 - Sie schreiten im Studium voran und bestehen alle anstehenden Module bis hin zur Abschlussarbeit und schließen so das Studium erfolgreich ab
- **Dieser Service erleichtert das Studium im Regelfall. Sie müssen sich nicht für Lehrveranstaltungen / Prüfungsleistungen anmelden.**
 - **Wenn Sie jedoch vom Plan abweichen (z.B. das Studium strecken) oder Prüfungen nicht bestehen, kann es schnell zu Problemen kommen.**

- **Mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen** (MP, SP), die in den regulären Prüfungsabschnitten am Semesterende stattfinden (→ Prüfungstermine werden durch das Prüfungsamt veröffentlicht <https://www.htw-dresden.de/studium/im-studium/pruefungsangelegenheiten>)
- **Alternative Prüfungsleistungen** (APL), die in der Ausgestaltung und Zeitpunkt bzw. Zeitraum sehr unterschiedlich sind und in der Verantwortung des jeweiligen Prüfers (Modulverantwortlichen) liegen → **typische Stolpersteine !!!**
 - Laborpraktikum
 - Referat
 - Beleg, Praktikumsbeleg
 - Sprachpraktische Projektarbeit
 - Schriftliche Leistungskontrolle
 - Computerprojekt, ...
- **Prüfungsvorleistungen** (PVL) sind **nicht** benotete Studienleistungen (im Semesterverlauf), deren Bestehen jedoch **Voraussetzung für die Zulassung** zu den jeweiligen Modulprüfungen ist. Organisation liegt nur beim Prüfer.
→ ganz selten im ET-Studium (Informatik-1, Informatik-2)

Welche Regeln gelten für mein Studium?

- Allgemein gültige Regeln an der HTW Dresden (z.B. Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz, Vergabe von Studienplätzen, Grundordnung, ...) unter <https://www.htw-dresden.de/hochschule/organisation/ordnungen-und-satzungen>
- Sehr konkret wird es mit der **Studien- und Prüfungsordnung** (SO, PO – oft zusammen als SPO abgekürzt) Ihres Studienganges
 - Im QIS-Portal <https://www.qis.htw-dresden.de/> sind alle studien- und prüfungsrelevanten Informationen aufgeführt
 - Mit Ihrem Benutzernamen einloggen, persönliche Informationen suchen:
 - Abschluss: **Bachelor** (Beispiel)
 - Studiengang: **121** - Elektrotechnik und Informationstechnik (Beispiel)
 - Prüfungsordnung: **2022** (Beispiel)
- Die für Sie geltende **Studien- und Prüfungsordnung** finden Sie nun unter <https://www.htw-dresden.de/studium/im-studium/ordnungen-und-satzungen/elektrotechnik> → Live-Vorführung im Hörsaal
- Sehr detailliert ist der **Studienablaufplan** im Modulux abgebildet (<https://apps.htw-dresden.de/app-modulux/frontend/studiengaenge/>) → Live
 - Für den Studiengang E121 **extra gut lesbar aufbereitet im OPAL** (<https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/31395315717>)

- Sie belegen eine Prüfungsleistung und bestehen die Prüfung nicht
- Sie erscheinen zur einer anstehenden Prüfung nicht → **5ue** oder **ue** (unbenotet)
 - Aufgrund der automatischen Anmeldung zu allen Prüfungen in der Prüfungsperiode und der APLs, die auch mitten im Semester liegen können, ist besonders bei APLs die Gefahr einer 5ue oder ue sehr groß
- **Nicht bestandene Modulprüfungen** müssen wiederholt werden
 - Es sind **maximal zwei Wiederholungsprüfungen** möglich
 - Wegen der automatischen Anmeldung können Sie auch hier 5ue erhalten
- Wird eine Modulprüfung auch mit den Wiederholungsprüfungen nicht bestanden, dann gilt das **Modul als endgültig nicht bestanden → EN**
 - Ein endgültig nicht bestandenes Modul (egal welches) führt zur **Beendigung des Studiums und Exmatrikulation !!!**
 - ACHTUNG: Endgültig nicht bestandene Module bleiben Ihnen erhalten und sind ein **Hinderungsgrund für die Immatrikulation in einem anderen Studiengang** (auch Jahre später und auch an einer anderen Hochschule)
 - Wenn Sie z.B. an Mathematik-1 scheitern, können Sie danach nicht Maschinenbau oder Bauingenieurwesen neu beginnen, sofern dort die Kompetenzen aus Mathe-1 benötigt werden
 - Wenn Sie dagegen z.B. an Hochstromtechnik scheitern, könnten Sie evtl. die Studienrichtung in Ihrem Studiengang wechseln (sofern Sie dort Hochstromtechnik nicht brauchen)

- Wurde eine Modulprüfung nicht bestanden (gilt auch bei 5ue), müssen Sie die entsprechenden Prüfungsleistungen wiederholen
 - Die **erste Wiederholungsprüfung** muss innerhalb eines Jahres abgelegt werden → Abmeldung von der 1. W ist nur begrenzt möglich
 - Die **zweite Wiederholungsprüfung** muss zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt werden → keine Abmeldung von der 2. W möglich
- Empfehlung:
 - Schauen Sie regelmäßig (mind. 1 – 2 mal im Semester) im QIS-Portal nach und kontrollieren Sie die Einträge
 - Geben Sie Wiederholungsprüfungen eine höhere Priorität
 - Geben Sie einer zweiten (und letzten) Wiederholungsprüfung eine sehr hohe Priorität, da dadurch das gesamte Studium gefährdet ist

- Wenn Sie eine laut Studienablaufplan anstehende **Prüfungsleistung** nicht ablegen und eine 5ue bzw. ue vermeiden möchten, müssen Sie sich wegen der automatischen Anmeldung explizit **abmelden**
- **Die Abmeldung von Prüfungsleistungen ist nur im Prüfungsamt möglich**
(<https://www.htw-dresden.de/studium/im-studium/pruefungsangelegenheiten>)
- Abmeldeformular (**Fristen beachten!!!**): https://www.htw-dresden.de/fileadmin/HTW/Studium/2_im_Studium/Pruefungsangelegenheiten/Dokumente/Abmeldung_barrierefrei.pdf
 - **Schriftliche und mündliche Prüfungen in der Prüfungsperiode bis spätestens eine Woche vor Prüfungstermin**
 - **APLs** müssen ebenfalls rechtzeitig abgemeldet werden, z.B.
 - **Belege, Projektarbeit entsprechend eine Woche vor der Themenausgabe**
→ Themenausgabe liegt typischerweise in den ersten Wochen des Semesters
 - **Laborpraktika vor Beginn des Praktikums**
→ Praktikum beginnt mit der Einführungs- und Belehrungsveranstaltung
→ zusätzlich Unterschrift mit Datum vom Prüfer notwendig
→ Abmeldung muss innerhalb von 14 Tagen nach Praktikumsbeginn im Prüfungsamt vorliegen (Datum des Prüfers muss vor Praktikumsbeginn liegen!!!)
 - **Praxissemester vor Semesterbeginn** (nicht Vorlesungsbeginn)!!!
→ Bitte auch bei Prof. Boden (verantwortlich für das Praxissemester) melden

- **ACHTUNG:** Bei Fristverletzung oder der fehlenden Abmeldemöglichkeit bei Wiederholungsprüfungen, ist nur der **Prüfungsrücktritt** als Notlösung möglich
 - Rücktrittsformular (Nachweis für triftigen Grund notwendig, z.B. Attest bei Krankheit): https://www.htw-dresden.de/fileadmin/HTW/Studium/2_im_Studium/Pruefungsangelegenheiten/Dokumente/Ruecktritt_barrierefrei.pdf
- In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag über abweichende individuelle Regelungen entscheiden → Ausnahmeregelungen

- Solange noch keine Wiederholungsprüfung in den entsprechenden Modulen ansteht (d.h. noch nicht begonnene Modulprüfungen), können Sie sich von den Prüfungsleistungen immer wieder abmelden
- Es gibt jedoch zwei Grenzen zur Vermeidung von Langzeitstudenten
 - **Wenn Sie innerhalb von zwei Jahren keine Prüfungsleistung ablegen, werden Sie exmatrikuliert** → mind. eine Prüfung in zwei Jahren notwendig
 - **Alle noch offenen Modulprüfungen gelten 4 Semester nach Regelstudienzeit als nicht bestanden**
 - Urlaubssemester zählen dabei nicht mit
 - Wiederholungsprüfungen sind möglich → keine akute Gefahr

- Sie können sich aus wichtigen Grund für maximal zwei Semester beurlauben lassen (<https://www.htw-dresden.de/studium/im-studium/studierendenservice/beurlaubung>)
- Ihr Fachsemesterzähler bleibt stehen (Sie rutschen also bis zu ein Studienjahr zurück)
- **Sie werden nicht mehr zu Prüfungsleistungen angemeldet → die Gefahr der 5ue und ue ist in dieser Zeit gebannt**
- **Sie können aber trotzdem Prüfungsleistungen ablegen, müssen sich jetzt aber entsprechend vorher anmelden**
- Mit 1 – 2 Urlaubssemestern kann ein in Schieflage geratenes Studium unter Umständen gerettet werden
- Beachten Sie jedoch
 - Sie müssen die Urlaubssemester begründen können
 - Sie erhalten in dieser Zeit kein BAföG
 - Sie müssen sich u.a. wegen Krankenversicherung und Kindergeld erkundigen

- Vorsitzende des Prüfungsausschuss an der Fakultät Elektrotechnik
 - Prof. Gudrun Flach
 - <https://www.htw-dresden.de/hochschule/fakultaeten/elektrotechnik/ueberuns/gremien/beauftragte/pruefungsausschuss>
- Aufgaben und Kompetenzen
 - Entscheidung über Anerkennung von Prüfungsleistung
 - Entscheidung über Widersprüche und Anträge zu Zulassung, Teilzeitstudium ...
 - Entscheidung bei Abweichungen von der Prüfungsordnung (z.B. bei Krankheit oder Härtefällen)
 - ...

- Motiviert studieren
 - Mit Kommilitonen im Austausch stehen → keine Termine verpassen
 - Sich gegenseitig helfen und stützen
 - Über die bestehenden Regeln informieren
 - Regelmäßig im QIS-Portal nachschauen
 - Wenn die Dinge im Studium schief laufen → **Hilfe suchen und Hilfe annehmen**
-
- Alle hier aufgeführten Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt, können aber Ungenauigkeiten oder gar Fehler enthalten
 - Informieren Sie sich in den aktuellen offiziellen Regelungen und kontrollieren Sie die Aussagen

